

LANDRATSAMT TIRSCHENREUTH



Landratsamt Tirschenreuth, Mähringer Str. 7, 95643 Tirschenreuth

An alle
Städte, Märkte und Gemeinden
sowie Verwaltungsgemeinschaften
Im Landkreis Tirschenreuth

STAATLICHE KREISVERWALTUNGSBEHÖRDE

Dienstgebäude II
Johannisstr. 6
95643 Tirschenreuth

Telefon: 09631 / 88-0
Telefax: 09631 / 88-376
lrmgard.riedl@tirschenreuth.de

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	Telefon	Zimmer-Nr.: 314	Datum
Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	09631/88-	Sachbearbeiter	
	565/21-21-RI	257	Frau Riedl	31.05.2017

Vollzug der Bienenseuchenverordnung; Anzeigepflicht für das Halten von Bienen

Für die Haltung von Bienen besteht nach der Bienenseuchenverordnung seit dem 03.11.2004 eine Meldepflicht bei der zuständigen Behörde.

Das Veterinäramt Tirschenreuth möchte dahingehend ihren Datenbestand aktualisieren. Die Gemeinden des Landkreises Tirschenreuth werden daher gebeten, die Bienenhalter durch ortsübliche Bekanntmachung auf die Anzeigeverpflichtung hinzuweisen. Zur Anzeige verpflichtet ist **jeder** Bienenhalter, auch wenn nur ein einziges Volk gehalten wird. Ein Verstoß gegen die Meldepflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße von bis zu 30.000,-- € geahndet werden.

Für alle Bienenhalter, welche der Anzeigeverpflichtung bisher nicht nachgekommen sind, ist beigefügtes Formblatt zu verwenden (http://www.kreis-tir.de/fileadmin/user_upload/Veterinaeramt/Bienen/Anzeigepflicht_Bienenhalter.pdf) und dem Veterinäramt Tirschenreuth, St.-Peter-Str. 33, 95643 Tirschenreuth vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Riedl